

Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Offstein

für das Haushaltsjahr 2025

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Offstein hat auf Grund des §§ 95 ff. der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153) in der heute gültigen Fassung, hat am **03.02.2025** folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden

1. im Ergebnishaushalt

der Gesamtbetrag der Erträge auf	2.678.177 Euro
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	<u>2.675.254 Euro</u>
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	+ 2.923 Euro

2. im Finanzhaushalt

die ordentlichen Einzahlungen auf	2.546.831 Euro
die ordentlichen Auszahlungen auf	<u>2.425.811 Euro</u>
Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	121.020 Euro

die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 Euro
die außerordentlichen Auszahlungen auf	<u>0 Euro</u>
Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0 Euro

die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	21.500 Euro
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	<u>77.800 Euro</u>
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	- 56.300 Euro

die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	57.300 Euro
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	<u>81.912 Euro</u>
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	- 24.612 Euro

der Gesamtbetrag der Einzahlungen auf	2.625.631 Euro
der Gesamtbetrag der Auszahlungen auf	<u>2.585.523 Euro</u>
Veränderung des Finanzmittelbestands im Haushaltsjahr	40.108 Euro

§ 2

Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag für verzinste Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird festgesetzt auf 56.300,- €.

§ 3

Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten, werden nicht veranschlagt.

Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, werden nicht veranschlagt.

§ 4

Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse

Der Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse wird auf 895.626,- € festgesetzt.

§ 5

Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

- a) Grundsteuer
 - Grundsteuer A 625 v.H.
 - Grundsteuer B 675 v.H.
- b) Gewerbesteuer 405 v.H.

Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden

- für den ersten Hund 54,- Euro
- für den zweiten Hund 84,- Euro
- für jeden weiteren Hund 114,- Euro
- für jeden gefährlichen Hund 540,- Euro

§ 6

Beiträge nach § 11 Kommunalabgabengesetz (KAG)

Beiträge für den Weinbergschutz pro ha 20,00 Euro

§ 7
Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals und der Jahresfehlbeträge ist wie folgt:

Jahr	Eigenkapital	Jahresfehlbetrag/ - überschuss
2009	5.462.547 €	- 40.846,00 € (Ergebnis)
2010	5.165.982 €	-438.522,81 € (Ergebnis)
2011	4.761.522 €	- 404.460,46 € (Ergebnis)
2012	4.449.177 €	566.324,57 € (Ergebnis)
2013	4.373.976 €	- 768.330,86 € (Ergebnis)
2014	4.232.303 €	- 141.679,65 € (Ergebnis)
2015	3.905.887 €	- 326.419,00 € (Ergebnis)
2016	3.579.212 €	- 326.675,33 € (Ergebnis)
2017	3.678.093 €	98.879,28 € (Ergebnis)
2018	3.622.043 €	- 56.049,89 € (Ergebnis)
2019	3.830.802 €	208.758,99 € (Ergebnis)
2020	3.682.619 €	- 148.183,08 € (Ergebnis)
2021	3.443.306 €	- 239.312,98 € (Ergebnis)
2022	3.489.898 €	54.075,- € (Ergebnis)
2023	3.392.945 €	175.210,- € (Ergebnis)
2024	3.389.715 €	- 3.230,-€ (Plan)
2025	3.392.638 €	2.923,- € (Plan)

§ 7
Inkrafttreten

Die Haushaltssatzung tritt am 01. Januar 2025 in Kraft.

Offstein, den 24.03.2025

Böll
Ortsbürgermeister

Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr **2025** wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung ist gemäß § 97 Abs. 1 GemO durch die Aufsichtsbehörde mit Schreiben vom **17.03.2025** genehmigt worden.

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme von Montag, den 31.03.2025 bis Dienstag, den 08.04.2025 von 8.15 Uhr bis 12.00 Uhr und montags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr sowie donnerstags von 14.00 bis 16.00 Uhr bei der Verbandsgemeindeverwaltung Monsheim, Alzeyer Straße 15 in 67590 Monsheim, Zimmer 2.34 öffentlich aus.

Des Weiteren kann die Haushaltssatzung in der oben genannten Zeit unter „Bekanntmachungen“ auf der Website www.vg-monsheim.de eingesehen werden.

Hinweis gemäß § 24 Abs. 6 Gemeindeordnung:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,

oder
2. vor Ablauf der Einjahresfrist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Verbandsgemeinde Monsheim unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Einjahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Offstein, den 24.03.2025

Böll
Ortsbürgermeister